

INTERNATSORDNUNG

1. Die Punkte der Internatsordnung und der Internatseinführung sind verbindliche Regeln - den Anordnungen der Erzieher ist Folge zu leisten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch auch immer die weibliche Form angesprochen.
2. Die Schüler sollen Verantwortung zeigen, indem sie sich kameradschaftlich verhalten sowie auch selbständig auf Disziplin und Ordnung achten.
3. Das Internat ist grundsätzlich von Freitag 16:15 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen.
4. Im Falle einer Erkrankung wird ein Arzt zu Rate gezogen, der entscheidet, ob der Kranke im Krankenzimmer des Internates verbleibt, oder ob er in häusliche Pflege bzw. Spitalspflege übergeben wird.
5. Bei Abwesenheit vom Internat (z.B. Krankheit) ist umgehend das Sekretariat bzw. der diensthabende Erzieher zu verständigen. Bei minderjährigen Schülern ist die Verständigung von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen.
6. Bei Fehlverhalten des Schülers werden vorrangig Erziehungsmittel eingesetzt, die den Charakter einer Wiedergutmachung haben. Es können auch Begünstigungen entzogen werden und Erziehungsberechtigte bzw. Lehrberechtigte vom Fehlverhalten des Schülers verständigt werden. Nach 3 Eintragungen im Erzieherbuch erfolgt eine Verwarnung durch den Internatsleiter, bei weiteren Einträgen berät der Internatsgemeinschaftsausschuss über einen Ausschluss des Schülers. Bei besonders schwerwiegenden Vergehen (Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung, Gewalttätigkeit, Alkoholkonsum, Betreten des Mädchenzimmers durch Burschen bzw. Betreten von Burschenzimmern durch Mädchen, Sexualdelikte, Drogen, politischer Radikalismus, o.ä.) erfolgt ein sofortiger Internatsausschluss.
7. In sämtlichen Räumen des Internates und der Schule besteht strengstes Alkohol- und Rauchverbot.
8. Für Geld- bzw. Wertgegenstände und persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.
9. Die gesamte Bettwäsche wird vom Internat zur Verfügung gestellt. Ein ordentlicher Bettenbau ist nach den üblichen Hausstandards durchzuführen.
10. Die Benützung und Verwendung von jugendgefährdenden oder anstößigen Websites, Datenträgern, Lektüren und Gegenständen sowie sonstigen Medien (lt. § 9 O.Ö. Jugendschutzgesetz) ist untersagt.
11. Der Upload von Fotos und/oder Videos aus dem Schul- oder Internatsbereich auf Websites und auf Social-Media-Plattformen wie Facebook, Youtube o.ä. ist verboten.
12. Es besteht keine Notwendigkeit, den Internatsschülern zusätzliches Essen mitzugeben. Die Aufbewahrung von Lebensmitteln ist nicht möglich. In den Internatszimmern darf nicht gegessen und getrunken werden, ausgenommen Wasser.

13. Besondere Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Heizstrahler, Ventilatoren u.ä. dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht verwendet werden.
14. Beim Verlassen der Zimmer ist alles wegzuräumen und die Schränke und die Eingangstüre abzusperrern.
15. Werkstättenbekleidung und -schuhe sind im Kellerkasten aufzubewahren. Es sind Hausschuhe zu tragen (keine Stoff- oder Filzpatschen!).
16. Mutwillig oder durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden sind vom Verursacher zu tragen. Ist Dieser nicht feststellbar, so kann die Gemeinschaft (Zimmer, Trakt) zur Schadenswiedergutmachung herangezogen werden.
17. Den Schülern wird Zeit und Möglichkeit zur individuellen Freizeitgestaltung (Ausgang, Sport, Fernsehen, Fitnessraum, Kulturangebote u. a.) eingeräumt.
18. Tagesablauf:

"Normale" Zimmer	 Zimmer
06:05 Aufstehen	
06:30 - 07:00 Lernstunde	06:55 Aufstehen
07:00 - 07:20 Frühstück	
07:50 Unterrichtsbeginn	
11:45 - 12:30 Mittagessen	
13:05 Unterrichtsbeginn	
17:00 - 17:35 Abendessen, anschließend Ausgang	
19:00 - 20:00 Lernstunde (qualifizierte Lernstundenbetreuung durch Fachlehrer der Berufsschule)	
20:00 - 20:30 Pause	
20:30 - 21:00 Lernstunde (qualifizierte Lernstundenbetreuung durch Fachlehrer der Berufsschule)	
22:00 Zimmerruhe	
22:30 Absolute Nachtruhe	
Sonderausgang am Mittwoch bis 21:25 oder Heimfahrtmöglichkeit (Anreise bis spätestens am Donnerstag zu Unterrichtsbeginn - nur bei 5-Tage Woche)	

19. Während der Lernstunden und der Nachtruhe sind alle Handys und Laptops auszuschalten.
20. Außerhalb des Internates soll das gesamte Verhalten der SchülerInnen auf die Bevölkerung der Stadt Mattighofen einen positiven Eindruck machen.
21. Mit der Unterschrift auf der Einverständniserklärung akzeptiert und befolgt der Internatschüler diese Internatsordnung.